

PROTOKOLL

7. Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 10. Oktober 2016 um 18.00 Uhr im Europahaus

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger

Bgm-Stv. Franz Eberharter

MGR Franz-Josef Eberharter

MGR BA Johannes Valentin

MGR Heidi Lassnig

MGR-EM Christian Thanner

für MGR Notburga Huber

MGR Wolfgang Höllwarth

MGR-EM Michael Neumann

für MGR Susanne Kröll

MGR Wolfgang Höllwarth

MGR Renate Huber-Rahm

MGR Hans Jörg Moigg

MGR Markus Freund

MGR Johann Georg Geisler

MGR Martina Kröll

MGR Markus Bair

MGR Hansjörg Geisler

Schriftführer:

Bauamtsleiter DI Andreas Walder zu TO.Punkten 6 und 10

Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl zu allen übrigen TO.Punkten

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll der 6. Gemeinderatssitzung vom 14.9.2016
3. Genehmigung Protokoll 4. Sitzung Kulturausschuss vom 4.10.2016
4. Verordnung über ein Halte- und Parkverbot, ausgenommen Busse, auf Teilen der Gst.Nr. 808/1 (provisorischer Parkplatz bei Einfahrt Mitte)
5. Einbeziehung der Gst.Nr. 740/4 (Parkplatz "Europahaus Ost") in das Parkgebührensysteem für Parkplätze mit über 3 Stunden zulässige Parkdauer
6. Aufhebung der Beschlussfassung zum Planungsentwurf für den Umbau der Eisenbahnkreuzung Schwendastraße vom 7.5.2015 TO.Punkt 3 sowie Beschluss zur Umsetzung des vorliegenden Planungsentwurfes "Variante C-2016" für die Unterflurtrasse, den Bahnhof und die Eisenbahnkreuzung Schwendastraße

7. Beratung / Beschlussfassung über Änderung der Geschäftsordnung Lawinenkommission Stilluptal zur Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches von "Mauthäuschen Stillupstraße" in Oberkumbichl bis zur Daxachalm im Stilluptal
8. Durchgangsregelung "Postresidenz" (Hotel "Alte Post") zum Kindergarten
9. Grundsatzbeschluss über die Einführung von Wasserzählern zur Bemessung der Kanalbenützungsgebühr
10. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der GP 1071/1 und 1071/5 - Tuxer Straße, Höllwarth; Auflage bzw. Erlassung
11. Genehmigung Protokoll 6. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 9.9.2016
12. Genehmigung Protokoll 7. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 22.9.2016
13. Beratung / Beschlussfassung über Verkehrsberuhigte Zone Untere Hauptstraße 17.12.2016 bis 23.4.2017
14. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 / 4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand vorgebracht.

Sie freut sich über das rege Interesse aus der Bevölkerung, dankt für das Erscheinen und verweist zugleich auf die anschließende öffentliche Gemeindeversammlung im großen Saal des Europahauses um 20.00 Uhr.

Sodann wird verwiesen auf das E-Mail des Amtsleiters vom 6.10.2016, wonach die Tagesordnungspunkte 3 und 17 mit entsprechender Begründung vertagt werden sollten und der Gemeinderat stimmt dieser Verschiebung auf die nächste Sitzung heute einstimmig zu.

Ersatzgemeinderatsmitglied Michael Neumann wird gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung angelobt.

Des Weiteren bringt MGR Markus Bair den Antrag ein, die Verkehrsausschussprotokolle, die als Tagesordnungspunkt 11 und 12 geordnet sind, aus Gründen des besseren inhaltlichen Zusammenhanges vor dem Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln.

Auch dieser Antrag erfährt einstimmige Annahme.

2) Genehmigung Protokoll der 6. Gemeinderatssitzung vom 14.9.2016

Zu Seite 92 / unten (**Jungbürgerfeier in der „Tristenbachalm**) berichtigt Vizebgm. Franz Eberharder das Datum der Feier auf 29. Oktober 2016.

Zu Seite 97 / Mitte (**Verkehrsberuhigte Zone Winter 2016/17**) erklärt GV Hans Jörg Moigg, im Protokoll sei die Abstimmung zu ergänzen, wonach der Gemeinderat sich mit Mehrheitsbeschluss gegen eine verkehrsberuhigte Zone an der Unteren Hauptstraße ausgesprochen habe, und zwar auch den verkürzten Zeitraum betreffend.

Zu Seite 99 / Mitte (**Änderung Flächenwidmungsplan bei Gst. 1081/2 - von „Alpenschlössl“**) erklärt MGR Johann Georg Geisler, im Zuge der Bauverhandlung hätte die Bürgermeisterin auch die Straßensituation regeln können. Im derzeitigen Zustand der ohnehin schmalen Hauserer Gasse und der vorhandenen Mauer sind die Auto-Freistellplätze auch künftig maximal 70 cm von der Straße entfernt, sodass längere Autos mit dem Heck bis in die Straße stehen, wenn sie nicht ganz sauber eingeparkt werden.

MGR Wolfgang Höllwarth ergänzt, er habe vor Ort eine Nachmessung vorgenommen und der von Geisler vorher erwähnte Streifen sei tatsächlich nur 60 cm breit und die Hauserer Gasse ca. 3 m an der engsten Stelle.

Er empfinde es als unverantwortlich, bei der Bauverhandlung die Chance zu einer Verbreiterung zu versäumen und sein Vorschlag wäre, straßenseitig 2 Parkplätze nicht zu genehmigen, zumal diese für dieses Objekt an anderer Stelle leicht nachweisbar wären.

Dies habe er als Anrainer schon bei der stattgefundenen Bauverhandlung erklärt und keine Beachtung gefunden, obwohl dieser Zustand für LKWs, den Schibus, landwirtschaftliche Fahrzeuge und Firmenfahrzeuge unzumutbar ist. Diese Enge stelle für Fußgänger, besonders Kinder, eine permanente Gefahrenquelle dar, so MGR Höllwarth zum Abschluss seiner Wortmeldung.

Bgm. MMag. Wechselberger beantwortet dies damit, sie führe alle Bauverhandlungen korrekt durch, und zwar auf den einschlägigen OIB- Richtlinien und auf Basis der Stellplatzverordnung des Landes Tirol.

Auf Hinweis durch MGR Johann Georg Geisler nach Folgewirkungen, wenn derartige Mauern in einem weiteren Straßenverlauf bestehen würden, erklärt die Bürgermeisterin, die Sozialdienste der Deutschen Bundeswehr als neue Eigen-

tümerin hätte im Falle der genehmigten Umwidmung auch die bestehende Mauer gemeinsam mit einem Grundstreifen in das Öffentliche Gut abgetreten.

Zu Seite 103 / Mitte (**Breitbandausbau**) erkundigt sich Bgm-Stv. Eberharter, warum dieses Thema nicht wie vereinbart in der Oktober-Sitzung des Gemeinderates auf der Tagesordnung ist, was Bgm. Monika Wechselberger damit beantwortet, dass heute ein dichtes Programm im Zeitraum bis zur Öffentlichen Gemeindeversammlung zu bewältigen ist und das Thema „Breitband“ einer ausführlicheren Erörterung bedürfe.

Im Übrigen erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll und wird dieses sodann samt den darin enthaltenen Beschlüssen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.

3) Genehmigung Protokoll 4. Sitzung Kulturausschuss vom 4.10.2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird wie eingangs erwähnt auf die November-Sitzung des Gemeinderates vertagt.

4) Verordnung über ein Halte- und Parkverbot, ausgenommen Busse, auf Teilen der Gst.Nr. 808/1 (provisorischer Parkplatz bei Einfahrt Mitte)

Die Vorsitzende erläutert an Hand eines kleinen Plans, der einen Bestandteil der folgenden Verordnung bilden soll, dass gegenständlicher Parkplatz als Ersatz des mit Ende März 2016 entfallenden „Lechner-Busparkplatzes“ provisorisch gebaut wurde.

Nach dienstlicher Wahrnehmung der Gemeindepolizei werden dort wiederholt Personenkraftwagen abgestellt, obwohl dieser Parkplatz nach seinem Verwendungszweck zur vorübergehenden Abstellung von Reisebussen und Linienbussen vorgesehen ist.

Daraufhin wird auf Antrag der Bürgermeisterin im Gemeinderat wie folgt einstimmig **beschlossen**:

„Die Marktgemeinde Mayrhofen ordnet gemäß § 94 d in Verbindung mit § 43 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung 1960 folgende verkehrsregelnde Maßnahmen an:

Für Teile der Gst.Nr. 808/1 (provisorischer Bus-Parkplatz an der Einfahrt Mitte – vormals „Großparkplatz Mitte“) gemäß gekennzeichnetem (schraffiertem) Plan ein „Halte- und Parkverbot“ für alle Kraftfahrzeuge.

5) **Einbeziehung der Gst.Nr. 740/4 (Parkplatz "Europahaus Ost") in das Parkgebührensysteem für Parkplätze mit über 3 Stunden zulässige Parkdauer**

Bgm-Stv. Eberharder erkundigt sich eingangs, ob der bestehende und relativ neue Schranken zur Gänze entfernt werden soll, worauf Bgm. Wechselberger die Anfälligkeit dieses Schrankens gemäß Dienstberichten der Gemeindepolizei und Aufzeichnungen des Bereitschaftsdienstes erwähnt.

MGR-EM Christian Thanner stellt die Anfrage, ob künftig die Verwendung von Parkscheinen wie in den angrenzenden Parkplätzen des Europahauses gedacht ist, was MGR MMag. Monika Wechselberger mit der Feststellung bejaht, der Gemeindevorstand werde die genaue Höhe der Parkgebühr festzulegen haben.

MGR Hans Jörg Moigg spricht sich dafür aus, den Verkauf des Schrankens genau zu überdenken, sondern diesen für allfällige Großveranstaltungen auf Reserve zu halten.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Sperre des Parkplatzes auch früher mit rechtzeitiger Vorankündigung in Beschilderungsform gut funktioniert habe.

Sodann ergeht der einstimmige **Beschluss**, dass der Gemeindevorstand vom Gemeinderat zur Entscheidung ermächtigt wird, ob der Schranken ersatzlos abmontiert wird und welche Gebühren künftig für den Parkplatz Europahaus Ost zur Anwendung gelangen.

6) **Aufhebung der Beschlussfassung zum Planungsentwurf für den Umbau der Eisenbahnkreuzung Schwendastraße vom 7.5.2015 TO.Punkt 3 sowie Beschluss zur Umsetzung des vorliegenden Planungsentwurfes "Variante C-2016" für die Unterflurtrasse, den Bahnhof und die Eisenbahnkreuzung Schwendastraße**

Sachverhalt: Seit 2003 wurden seitens der Marktgemeinde Mayrhofen, der Zillertaler Verkehrsbetriebe, des Landes Tirol und des Verkehrsverbundes Tirol Planungen zur Umgestaltung des Bahnhofsbereiches durchgeführt. 2013 erfolgte die Beschlussfassung zum aktuell in Umsetzung befindlichen Verkehrskonzept der Marktgemeinde Mayrhofen.

Nachdem die bestehende Sicherung der Eisenbahnkreuzung Schwendastraße aufgrund der Novellierung der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 nicht mehr ausreichend war, wurde auch die Eisenbahnkreuzung in die Gesamtplanung des Bahnhofes miteinbezogen. Anfang 2015 erging ein Bescheid der Verkehrsbehörde zur Festlegung der Sicherungsart. Dies erfolgte fußend auf der Variante B aus dem Jahr 2014 (Planung Ingenieurbüro Köll –

Seefeld). Nach den Gemeinderatswahlen im Februar 2016 wurde die Planung zur Variante B-2014 seitens des Gemeinderates evaluiert. Der Verkehrsausschuss erarbeitete daraufhin eine neue Planungsvariante, die zur Absicht hatte, zum einen den Verkehrsknotenpunkt bei der Einfahrt nach Mayrhofen (Eisenbahnkreuzung) besser zu lösen und zum anderen den Grundverbrauch für den Umbau des Bahnhofes deutlich zu reduzieren. Entwickelt wurde die Planungsvariante C-2016. Diese Variante wurde den betroffenen Grundstückseigentümern anlässlich einer Informationsveranstaltung am 12.09.2016 präsentiert. Dem Gemeinderat wurde diese neue Planungsvariante am 22.09.2016 vorgestellt.

Diskussion: Ausschussobmann MGR Markus Bair erklärt, dass die Umsetzung des vorliegenden Projektes „Variante C-2016“ frühestens 2018/2019 in die Umsetzungsphase kommen wird. Das hänge jedoch wesentlich von der Finanzierung ab. Verweisend auf die Bestrebungen der Gemeinde Fügen in Hinblick auf eine Umfahrung bemerkt MGR Bair, dass das Land Tirol wohl nicht gleichzeitig zwei „Straßengroßprojekte“ im Zillertal umsetzen werde. Sollten die Fügener früher Einigkeit zur geplanten Umfahrung erlangen, so wäre mit der Umsetzung des Mayrhofner Projektes wohl erst nach 2020 zu rechnen.

Bgm. Stv. Franz Eberharder gefällt das Projekt im Bereich der Eisenbahnkreuzung gut. Im südlichen Bereich beim Bahnhof und der Gleisverlängerung seien aber noch Fragen offen. Für eine endgültige Meinungsbildung fehlen ihm noch Details und ein entsprechender Vorlauf. Vor einer Entscheidung brauche er klare Unterlagen. Außerdem stellt er fest, dass zur im Projekt vorgesehenen Gleisverlängerung kein Gemeinderatsbeschluss existiert.

Woraufhin MGR Bair entgegnet, dass der vormalige Gemeinderat eine Verpflichtung unterzeichnet habe, aus der hervorgeht, dass unter anderem eine Gleisverlängerung auch in Zukunft möglich sein muss.

Dass es einen derartigen Gemeindevorstandsbeschluss gibt, wird von MGR Hans Jörg Moigg nicht geleugnet. Dieser verpflichte jedoch nur dazu, dass raumordnerisch nichts gegen eine allfällige Gleisverlängerung unternommen werde.

Woraufhin MGR Markus Bair entgegnet, dass laut Punkt 5 der Vereinbarung alle Lösungsansätze, damit auch eine allfällige Gleisverlängerung, gemeint waren. Die Vereinbarung sei zivilrechtlich bindend. Weiters spricht er MGR Moigg als damaligen Verkehrsausschussobmann insofern an, als aufgrund dieses Beschlusses seitens der Mayrhofner Bergbahnen erhebliche Investitionen getätigt wurden.

MGR Moigg ist der Meinung, dass gemäß Vereinbarung eine Gleisverlängerung lediglich „technisch machbar“ bleiben soll. Außerdem wäre in der Vereinbarung nur von einer Möglichkeit die Rede. Ansonsten findet MGR Hans Jörg Moigg

das vorliegende Konzept jedoch gut, auch wenn es dem Gemeinderat erst vor zwei Wochen vorgestellt wurde.

MGR Johannes Valentin betont, dass die Gemeinde immer auf eine evtl. Gleisverlängerung Einfluss nehmen könne, diese Entscheidung müsse nicht heute getroffen werden.

Für MGR Hansjörg Geisler bringen Veränderungen immer wieder neue Belastungen, derzeit wäre z.B. die Tuxer Straße sehr stark belastet. Woraufhin auch MGR Heidi Lassnig MGR Hansjörg Geisler zustimmt und bemerkt, dass die Tuxer Straße seit Einführung der neuen Skibusführung deutlich höhere Busfrequenzen zu ertragen hat.

Zurückkommend auf seine Forderung in der Sitzung vom 22.09.2016 regt Bgm. Stv. Franz Eberharter die Erstellung einer Variante ohne Zugverlängerung an. Es wäre interessant zu wissen, ob dann das Riemensperger Haus entfernt werden müsste. Grundsätzlich zollt Bgm. Stv. Eberharter dem vorliegenden Entwurf jedoch Respekt und spricht von einem „tollen“ Ergebnis.

Ausschussobmann MGR Markus Bair erklärt, dass die Zugverlängerung auf dem Projekt der Bernard Ingenieure aus dem Jahr 2010 basiert. Diese Zugverlängerung wurde seither in allen Varianten aufgrund der damaligen Planung eingetragen. Eine detaillierte Planung sowie die Untersuchung der Auswirkungen können erst in einem weiteren Schritt erfolgen.

Gemäß MGR Hans Jörg Moigg sollte man die Umsetzung des Straßenprojektes komplett von der Umsetzung des Bahnhofprojektes entkoppeln um möglichst schnell zu einer Verkehrslösung zu kommen. Sollte es zu einer Hintanstellung der Umfahrung wegen der Vorziehung des Fügener Projektes kommen, so müsste trotzdem zumindest der Neubau der Eisenbahnkreuzung erfolgen um den gesetzlichen Vorgaben Genüge zu tun.

MGR Markus Bair ist dazu der Meinung, dass sich Straße und Bahnhof planerisch nicht entkoppeln lassen, da die Unterflurtrasse nur gebaut werden könne, wenn das Bahnhofprojekt exakt ausformuliert sei. Im Hinblick auf die Finanzierung berichtet er, dass derzeit das Projekt Scharnitz in Umsetzung stehe. Wenn Mayrhofen nicht so lange gebraucht hätte, so wäre dieses Geld wahrscheinlich nach Mayrhofen geflossen. Die Möglichkeit zur Gleisverlängerung würde er nicht kategorisch und entgegen der Vereinbarung mit den Mayrhofner Bergbahnen verbauen. Das starke innerörtliche Wachstum und das damit einhergehende Verkehrsaufkommen verlangen nach neuen Lösungsansätzen.

MGR Johannes Valentin plädiert einen Beschluss für das Gesamtkonzept zu fassen. Außerdem bemängelt er, dass im Protokoll der 7. Sitzung des Verkehrsausschusses keine Argumente der Zugverlängerungsgegner nachlesbar sind. Aus seiner Sicht würde die Hauptstraße bei der Verlängerung der Gleise deutlich an Wertschöpfung verlieren.

Auf die Frage von MGR Franz-Josef Eberharder was die anderen Verkehrsausschussmitglieder zur vorliegenden Planungsvariante denken, antwortet MGR Renate Huber-Rahm, dass die Variante C-2016 ansprechend ist. Zur Gleisverlängerung habe sie jedoch noch keine endgültige Meinung. Einem Grundsatzbeschluss würde sie zustimmen.

Für MGR Markus Freund ist noch offen mit welchem Gerät die Zillertaler Verkehrsbetriebe zukünftig fahren werden.

Zur Frage der Vereinbarung mit den Mayrhofner Bergbahnen betont MGR Wolfgang Höllwarth, dass dies ein Gesamtpaket mit Brücken, der Strasserfeldstraße etc. war. Die Zugsverlängerung wäre jedoch mit keinem Wort erwähnt. Jedenfalls sollte auf die Anrainer Rücksicht genommen werden. Der Antrag von MGR Hans Jörg Moigg die Gleisverlängerung endgültig zu streichen, solle auf die Gemeinderatssitzung im Dezember verschoben werden. Er könne einem Beschluss zustimmen, der sich ausschließlich auf den neuen Kreisverkehr Nord und die Unterflurtrasse beziehen würde. Seiner Meinung würde ein solcher Beschluss ausreichen um beim Land Tirol in Bezug auf die Entschärfung der Eisenbahnkreuzung Schwendaustraße nicht säumig zu sein.

Auf den Vorwurf, dass die Variante C-2016 noch nicht ausreichend dargestellt und der Gemeinderat noch nicht ausreichend informiert sei, antwortet MGR Markus Bair, dass diese neue Planungsvariante am 22.09.2016 dem gesamten Gemeinderat präsentiert wurde. Man könne daher nicht sagen, dass die Variante C-2016 unbekannt wäre. Weiters verweise er wiederum auf die Vereinbarung mit den Mayrhofner Bergbahnen in der davon die Rede ist, dass ein Großteil des Transportes der Skifahrer auf der Rückseite der Penkenbahn und nicht im Bereich der Hauptstraße abzuwickeln sei. Außerdem wurde die Wendebrücke vor der Penkenbahn mit erheblichen Mehrkosten für die Gleisverlängerung konzipiert. Allein daraus lässt sich die Absicht einer angedachten Gleisverlängerung herauslesen.

MGR Hans Jörg Moigg denkt in diesem Zusammenhang auch an den Sommer, seiner Meinung nach wäre durch die Verlängerung der Gleise und der direkte Transport der Gäste zur Penkenbahn ein Teil der Wertschöpfung im Ort weg. Weiters sei auch die Zillerpromenade zu berücksichtigen. Bei einer allfälligen Gleisverlängerung würde die Promenade als Erholungsgebiet unter anderem auch für die Bewohner des Altersheimes zerstört.

Abschließend erklärt Ausschussobmann MGR Markus Bair, dass nicht davon auszugehen ist, dass zwischen dem Bahnhof Nord und dem Bahnhof Penkenbahn der komplette Takt gefahren wird. Gemäß Auskunft des Verkehrsverbundes Tirol wird sich die Taktung zwischen diesen beiden Haltestellen an den Wünschen und dem Bedarf der Gemeinde orientieren.

Bgm. MMag. Monika Wechselberger ist der Meinung, dass in der heutigen Sitzung jedenfalls ein Grundsatzbeschluss zum Bahnhofskonzept gefasst werden soll.

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird daher folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen beschließt mit 13 Stimmen und 1 Gegenstimme (MGR Wolfgang Höllwarth) den Gemeinderatsbeschluss vom 7.5.2015 zu TO.Punkt 3 (Beschlussfassung zur Planungsvariante EK-Schwendaustraße) aufzuheben. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen die Umsetzung des vorliegenden Planungsentwurfes „Variante C-2016“ für die Unterflurtrasse, den Bahnhof und die Eisenbahnkreuzung Schwendaustraße.

7) Beratung / Beschlussfassung über Änderung der Geschäftsordnung Lawinenkommission Stilluptal zur Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches von "Mauthäuschen Stillupstraße" in Oberkumbichl bis zur Daxachalm im Stilluptal

Auf Ersuchen der Bürgermeisterin erklärt Lawinenkommissionsvorsitzender MGR Johann Georg Geisler kurz die Zusammenhänge, wonach der Lawinenbeurteilungsbereich von den „Arzkasten“, das ist bei der Abzweigung des Stillupperweg in Richtung „Wiesenhof“ bis zum Gasthof „Lacknerbrunn“ über viele Jahre hindurch bei der Lawinenkommission der Gemeinde war.

Erst über eine Schulung bei der Landeswarnzentrale wurde der Gemeinde vor einigen Jahren nicht mehr empfohlen, den Beurteilungsbereich außerhalb öffentlicher Straßen in der Geschäftsordnung beizubehalten.

In der konstituierenden Sitzung der Lawinenkommission für vergangenen Winter, die am 3.12.2015 stattgefunden hat, wurde bereits darüber gesprochen, dass die Aufteilung des Beurteilungsbereiches für die Saison 2015/16 zwischen Gemeindekommission und Lawinenwarndienst des VERBUNDES – vormals TKW – gleich bleibt.

Mit Schreiben vom 16.12.2015 hat der VERBUND, vertreten durch Ing. Horst Rass, als Leiter des AHP-Lawinenwarndienstes, die Übernahme des Beurteilungsbereiches „... vom Mauthäuschen in Oberkumbichl bis Daxachalm“ beantragt.

Zum **weiteren Vorgehen** möchte LK-Vorsitzender MGR Geisler heute noch keinen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen, sondern Rücksprache mit Ing. Rass halten, zumal mit der Bezirkshauptmannschaft die Ausweitung des Beur-

teilungsbereiches der Gemeindekommission nicht bis zur „Daxachalm“ festgelegt worden ist.

Die zwischenzeitliche Klärung kann auch anlässlich der konstituierenden Sitzung der Lawinenkommission für die Wintersaison 2016/17 erfolgen, die von MGR Geisler ohnehin innerhalb der nächsten Wochen einberufen wird.

8) Durchgangsregelung "Postresidenz" (Hotel "Alte Post") zum Kindergarten

Die Bürgermeisterin verweist auf den bereits zur Gemeindevorstandssitzung vom 31. August übermittelten Vereinbarungsentwurf und Bauamtsleiter DI Andreas Walder zeigt an Hand eines Planes, dass er aus technischer Sicht noch die im jetzigen Entwurf rot markierten Textstellen ergänzt hat.

Amtsleiter Dr. Stöckl trifft die Klarstellung, dass es sich bei den betreffenden Flächen nicht um eine wechselseitige Eigentumsübertragung, sondern um einen „Nutzungstausch“ handelt.

Der Gemeinderat findet heute nicht mehr ausreichend Zeit, vorliegende Vereinbarung in jedem Punkt durchzugehen, erklärt sich aber mit **einstimmigem Beschluss** (Stimmenthaltung MGR Hans Jörg Moigg gemäß § 29 TGO) damit einverstanden, diese Regelung mit Hermann Thaler im öffentlichen Interesse des Kindergartenbetriebes zu treffen.

Der Gemeindevorstand möge die Endformulierung der Vereinbarung vornehmen.

9) Grundsatzbeschluss über die Einführung von Wasserzählern zur Bemessung der Kanalbenützungsgebühr

Nachdem die Vorsitzende einen Aktenvermerk des Amtsleiters auszugsweise verliest, wonach gemäß Gemeindevorstandssitzung vom 28. September 2016 weitere Erkundigungen beim AIZ im Zusammenhang mit der derzeitigen Kanalgebührenbemessung der Gemeinde Mayrhofen eingeholt wurden, empfiehlt Bgm-Stv. Franz Eberharder, vor einer endgültigen Entscheidung über die Installierung von Wasseruhren oder Beibehaltung des bisherigen Systems den Vergleich mit anderen Gemeinden, vor allem bei den Gebühren im Gastronomiebereich.

Als Beispiele mögen die Gemeinden Fügen, Schwendau und Tux in Vergleichszahlen aufbereitet werden, so der Bürgermeister-Stellvertreter, worauf die Bürgermeisterin vorschlägt, der Vizebürgermeister möge diese Angelegenheit als Obmann des Bauausschusses weiter betreiben.

**10) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der GP 1071/1 und 1071/5
- Tuxer Straße, Höllwarth; Auflage bzw. Erlassung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt MG Wolfgang Höllwarth wegen Befangenheit gem. § 29 TGO den Sitzungssaal.

Bauamtsleiter DI Andreas Walder erklärt die Festlegungen des von DI Erich Ortner ausgearbeiteten Bebauungsplanes. Ermöglicht wird die Errichtung eines eingeschossigen Baukörpers im Nahbereich zum privaten Erschließungsweg auf der Nordostseite.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt beschließt der Gemeinderat ohne weitere Diskussion den von DI Erich Ortner ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf im Bereich der GP 1071/1 und 1071/5 gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

11) Genehmigung Protokoll 6. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 9.9.2016

Ausschussobmann MGR Markus Bair trägt dieses Protokoll in zusammengefasster Form vor mit dem Hinweis, dass diese Sitzung ausschließlich die Festlegungen des Ausschusses zur neuen Bahnhofsvariante beinhaltet.

Im heutigen Gemeinderat hat die ausführliche Diskussion daher bereit in Tagesordnungspunkt 6 stattgefunden, sodass der Tagesordnungspunkt 11 ohne weitere Wortmeldungen abgeschlossen wird.

Sodann wird dieses Protokoll ohne weitere Änderungen bzw. Wortmeldungen genehmigt.

12) Genehmigung Protokoll 7. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 22.9.2016

Auch hiezu erklärt Obmann MGR Markus Bair, dass diese Ausschusssitzung der näheren Erörterung des neuen Entwurfes zur Bahnhofsvariante "C" diene, und zwar zur Information an den gesamten Gemeinderat, der am 22. September ausführlich dazu Stellung nehmen konnte.

Die Bürgermeisterin verweist nochmals auf das Schreiben von Frau Mag. Gudrun Reyman als Verhandlungsleiterin der „Eisenbahnkreuzung“, wonach diese wegen Abberaumung der Verhandlung vom 12. Juli zum raschen Fortgang dieser Angelegenheit mit Fristsetzung 21. Oktober 2016 dringend um abschließende Stellungnahme der Gemeinde zu den jüngsten Plänen der Eisenbahnkreuzung ersucht.

Sodann wird auch dieses Protokoll unter Verweis auf die vorherige Diskussion bei Tagesordnungspunkt 6 ohne Ergänzungen genehmigt.

Sodann wird dieses Protokoll ohne weitere Änderungen bzw. Wortmeldungen genehmigt.

13) Beratung / Beschlussfassung über Verkehrsberuhigte Zone Untere Hauptstraße 17.12.2016 bis 23.4.2017

Bgm. MMag. Monika Wechselberger berichtet von der heute morgens stattgefundenen Vorsprache mehrerer Anrainer der Unteren Hauptstraße und sie verliest ein handgeschriebenes Schriftstück, in dem um „dringende Aufschiebung der Beschlussfassung über die Verkehrsberuhigte Untere Hauptstraße“ ersucht wird.

Zusammenfassend erklären die erwähnten Anrainer, es gebe Bedenken zum guten Fortgang der Geschäfte und Lokale im Sinne der Umlenkung von Besucherströmen, zur Parkplatzsituation im Hinblick auf die noch nicht fertiggestellte Tiefgarage im Zentrum als erforderliche Begleitmaßnahme sowie den Schibus- bzw. Dörfibusverkehr.

In der anschließenden, kurzen Diskussion stellt MGR Johannes Valentin die Anfrage, ob nicht in der vergangenen Woche eine Anrainerbesprechung mit grundsätzlich positivem Ergebnis in der Gemeinde stattgefunden habe, worauf die Bürgermeisterin an Hand eines Aktenvermerkes auf die durchgeführte Besprechung am Abend des 3. Oktober hinweist und sich damals 2 Geschäftsbesitzer der 12 erschienenen Personen gegen die sofortige Einführung der Beruhigungszone ausgesprochen haben.

Auch für MGR Markus Bair kommt das nunmehr vorgelegte Schreiben im Hinblick auf das positive Echo der Besprechung am vergangenen Montag überraschend, wobei MGR Johann Georg Geisler gewisse Probleme im Bereich der Malzerkreuzung herankommen sieht, wenn ortsunkundige Personen früher in die Untere Hauptstraße ausweichen konnten und dies künftig nicht mehr möglich wäre.

GV Hans Jörg Moigg erklärt, er habe sich auch aus diesem Grund schon vor längerer Zeit für eine Probewoche ausgesprochen, um die Auswirkungen der Verkehrsberuhigten Zone festzustellen und danach in einer Besprechung mit den Anrainern zu analysieren.

MGR Johannes Valentin ergänzt, es gebe auch einen nicht so kleinen Anteil ablehnender Stimmen zur Verkehrsberuhigung der Oberen Hauptstraße, die er in jüngeren Gesprächen vernommen habe und die Gemeinde möge sich zur Wintersaison 2017/18 weitere Optimierungsschritte überlegen.

GV Hans Jörg Moigg erwidert, er habe als damaliger Obmann des Verkehrsausschusses eine genaue Aufbereitung zur Verkehrsberuhigten Zone der Oberen Hauptstraße vornehmen lassen, aber selbstverständlich ist eine Weiterentwicklung des derzeitigen Kompromisses denkbar und zulässig.

Sodann schließt die Bürgermeisterin mit dem Antrag, die Verkehrsberuhigung der Unteren Hauptstraße erst für den Winter 2017/18 wieder in Behandlung zu nehmen und wird diese Entscheidung sodann mit 11 JA-Stimmen beschlussmäßig festgelegt.

14) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird verlesen der Antrag der Zillertaler Tourismusschulen, vertreten durch Dir. Mag. Wildauer, für den Matura- und Abschlussball am 12. November 2016 im Europahaus die Vergnügungssteuer zu erlassen.

Der Gemeinderat spricht sich für den beantragten Erlass aus, sollten beim Europahaus durch diese Ballveranstaltung keine Schäden entstehen.

Sodann wird der beabsichtigte Termin der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember einvernehmlich auf den 13.12.2016 um 20 Uhr vorverlegt, zumal für 14.12.2016 bereits die Vollversammlung des Tourismusverbandes ausgeschrieben ist.

Zum Abschluss ihrer Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht die Bürgermeisterin noch um Vertretung der Gemeinde bei der „e-5-Gemeinden-Gala“ am 24.10.2016 im Kongresshaus Innsbruck und für 3.11.2016 zur Verleihung des „Goldenen Leistungsabzeichens“ an Fabian Eberharter und Max Oblasser sowie einer Informationsveranstaltung am 19.10.2016 zum Thema „low budget-Wohnprojekte“.

Weitere Wortmeldungen:

MGR Hansjörg Geisler empfiehlt über das Bauamt alle öffentlichen Straßen zu erheben, die eine Breite von weniger als 3 Metern aufweisen, zumal derartige Straßenabschnitte für große Einsatzfahrzeuge allenfalls nicht befahrbar sein könnten.

GV Hans Jörg Moigg weist daraufhin, dass auf dem Parkplatz „Scotland Yard“ seit geraumer Zeit ein Anhänger mit Werbeaufschrift geparkt ist und er empfiehlt der Gemeindeführung diesen Zustand abzustellen, worauf die Bürgermeisterin erklärt, dass künftig nur mehr Dauerberechtigungskarten mit dem entsprechenden Hinweis ausgegeben werden, dass ausschließlich das Parken von Kraftfahrzeugen mit dieser Karte erlaubt ist.

Ende Öffentlicher Teil der Sitzung: 19.30 Uhr

Hinweis:

Das Gemeinderatsprotokoll vom 10.10.2016 wurde in der Gemeinderatssitzung am 09.11.2016 ohne Änderungen einstimmig genehmigt!